

nur Ackerbau treibende Völker können ordentliche Handwerker, Fabriken, regelmäßigen Handel, Künste, Wissenschaften und die zur Bildung, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit nothwendigen Staatsanstalten (Schulen, Kirchen, Universitäten, Posten, Gerichtshöfe, Polizeianstalten etc.) besitzen. Unter den kriegerischen Bergbewohnern finden sich ganze Räubervölker (Kaukasiern) und manche Seeküsten werden von Seeräubern bewohnt. Höchst wichtig ist der Handel der Nationen unter einander. Tauschhandel, Karawanen, Stapelplätze, Münze (bei gebildeten Nationen nur von Metallen, bei anderen Muschelschaalen, Metallstücken, Salz, Felle u. a.), Posten, Messen, Banken, Börsen, Versicherungsgesellschaften (Assuranzcompagnien).

§. 22. Oberhäupter haben auch die rohesten Wilden, sobald mehrere Familien derselben zusammen wohnen, aber ordentliche Staaten mit geschriebenen Gesetzen und einer regelmäßigen Verwaltung können nur bei ackerbauenden Völkern sein. Nomaden stehen unter der Leitung ihrer Stammältesten oder haben auch schon regierende Familien, deren Macht aber in der Regel von dem Willen der Familienhäupter abhängig ist (patriarchalische Verfassung). Die Verfassung (Constitution) eines ordentlichen Staats ist entweder monarchisch oder republikanisch. Die Monarchie ist entweder beschränkt durch Land- oder Reichsstände (constitutionell), oder unbeschränkt, oder despotisch d. h. der Willkür des Regenten preis gegeben ohne Sicherheit des Lebens und Eigenthums, erblich oder nicht erblich, (Wahlreich). Eine Republik ist entweder Aristokratie oder Demokratie, oder gemischt. Alle diejenigen Personen, welche im Staate irgend ein öffentliches Amt bekleiden, heißen Staatsbeamte, Staatsdiener und alle G. eines Staates, die alle Rechte, welche die Gesetze bestimmen, besitzen, heißen Staatsbürger. — Zur Vertheidigung eines Staats dient die Kriegsmacht, welche sich in Landmacht und Seemacht theilt. Festungen, Linienschiffe, Fregatten. Einige Staaten haben Colonien (Niederlassungen) in anderen Ländern.

§. 23. Der Religion nach theilt man die Menschen in Verehrer des einzigen wahren Gottes (Monotheisten) und Heiden. Jene sind die Christen, Juden und Muhamedaner. Die Christliche Kirche zerfällt in die Abendländische (Lateinische) und Morgenländische (Orientalische). Die Abendländische Kirche begreift die Römischen Katholiken, deren geistliches Oberhaupt der Papst in Rom ist, und die Protestanten, zu denen die Lutheraner, Reformirten (beide vereinigt heißen Evangelische Christen), die bischöfliche Kirche (Episkopalen), die Presbyterianer (Puritaner), Herrnhuter (Evangelische Brüder), Mennoniten, Baptisten, Quäker, Methodisten u. a. gehören. Zur Morgenländischen Kirche rechnet man die Griechischen Katholiken, die Armenier, Kopten, Nestorianer u. a. Die Juden bilden zwei Hauptsekten Rabbaniten und Karaiten; Deutsche Juden. Die Muhamedaner theilen sich in Sunniten und Schiiten. Zu den aus-